

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (**Anlage 5**) und im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 4**), die **wirtschaftliche Lage des Unternehmens** beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

a) Darstellung des Geschäftsverlaufs:

Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage 2015

Wie in den Vorjahren zeigt sich auch im Berichtsjahr, dass die eingeleiteten Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Eigenbetriebs, positive Auswirkungen auf den Besucherzustrom und damit auch auf das Umsatzniveau zur Folge hatten. Im Vergleich zum Vorjahr konnte eine Zunahme der Umsatzerlöse um rd. 5%-Punkte erreicht werden, was einer absoluten Erhöhung von rd. T€ 34 entspricht. Der Eigenbetrieb ist gemäß § 4 der Satzung jedoch unverändert selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die betrieblichen Aufwendungen übersteigen vor diesem Hintergrund auch im Geschäftsjahr 2015 die Gesamtleistung des Eigenbetriebs, was insbesondere durch unverändert hohe Instandhaltungsverpflichtungen sanierungsbedürftiger Anlagen beeinflusst ist. Diese zur Aufrechterhaltung der satzungsmäßigen Zwecke des Eigenbetriebs notwendigen Maßnahmen, wurden durch die temporäre Ausweitung der Betriebskostenzuschüsse der Stadt Cottbus weitestgehend ausgeglichen.

Im Ergebnis weist der Eigenbetrieb für das Geschäftsjahr 2015 einen Jahresverlust iHv T€ 159 aus, welcher gemäß § 11 Abs. 6 der EigV auf neue Rechnung vorge tragen werden soll.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebs ist im Jahr 2015 vorwiegend durch eine Zunahme der Bilanzsumme gekennzeichnet. Dies ist ganz wesentlich die Folge aus den getätigten Investitionen in das Tigerfreigehege, als Bestandteil des Gesamtprojekts „Raubtierhaus“. Die Finanzierung dieser Anlage erfolgte weitestgehend durch Zuschüsse und Förderungen der Stadt Cottbus, welche auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen werden. Darüber hinaus haben öffentlich-rechtliche Sanierungsverpflichtungen bestehender Infrastruktur zu einer deutlichen Zunahme der sonstigen Rückstellungen geführt.

Die Liquidität des Eigenbetriebs ist durch die Bestätigung des städtischen Gesamthaushaltes durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus auch für die Folgejahre sichergestellt. Durch den kurzfristigen Abruf der Betriebskostenzuschüsse ist der Eigenbetrieb stets in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

b) Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht Tierparks Cottbus basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

1. Die Werkleitung des Eigenbetriebs sieht Chancen für eine positive Entwicklung der Besucherzahlen. Dies soll vorrangig durch eine weitere Ausweitung des Einzugsgebietes auf den polnischen Teil der Euroregion Spree-Neiße-Bober erreicht werden. Zudem stellen die sich positiv entwickelnden Tourismusgebiete des Lausitzer Seenlands und mittelfristig auch der Cottbuser Ostsee ein zunehmend attraktives Familienurlaubsziel dar, was zu einem Anstieg der Besucherzahlen führen kann.
2. Der Eigenbetrieb rechnet vor dem Hintergrund von planmäßig steigenden Besucherzahlen kurz- bis mittelfristig mit steigenden Umsätzen. Die für das Folgejahr geplanten moderaten Eintrittspreiserhöhungen werden voraussichtlich ebenfalls zu einem ansteigenden Umsatzniveau beitragen. Unter Berücksichtigung von Kostenzunahmen in den Bereichen Personal, Energie, Futter und sonstigen Aufwendungen sind jedoch keine wesentlichen Ergebnisverbesserungen zu erwarten.
3. Risiken für den Eigenbetrieb sieht die Werkleitung insbesondere im Hinblick auf die unsichere Haushaltslage der Kommunen, welche sich auf die zum Betrieb der Anlage notwendigen Betriebskostenzuschüsse auswirken können. Darüber hinaus besteht unverändert ein hoher Investitionsstau der betrieblichen Anlagen, was zu höheren Betriebskosten (z.B. Energie, Instandhaltung etc.) führt und insoweit auch Auswirkungen auf die Höhe der benötigten Zuschüsse haben kann.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden nachfolgend in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung vertretbar. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Aufgrund der gemeinnützigen Zwecke des Tierpark Cottbus ist die Zahlungsfähigkeit auch künftig davon abhängig, dass dem Eigenbetrieb in ausreichender Höhe und ohne wesentliche Verzögerungen die benötigten Betriebskostenzuschüsse zufließen. Nach dem uns vorliegenden Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Jahr 2016 gehen wir davon aus, dass auch zukünftig ausreichende Mittel für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zur Verfügung gestellt werden. Bleiben diese Mittel hinsichtlich Höhe oder Zahlungszeitpunkt hinter den Anforderungen des Eigenbetriebs zurück, kann dies nach unserer Auffassung zu einer Anspannung der Zahlungsfähigkeit führen.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen i.S.d. § 321 Abs. 1 S. 3 HGB festgestellt.

2. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Verstößen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Gemäß § 21 Abs. 3 der EigV iVm mit § 13 Abs. 4 der Satzung hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Im Anschluss ist der Jahresabschluss und Lagebericht gemäß § 27 EigV durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht ist danach bis zum 31. Dezember des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres gemäß § 7 EigV der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, welche den geprüften Jahresabschluss sowie die Entlastung des Werkleiters beschließt.

Wir weisen an dieser Stelle daraufhin, dass die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Berichtsjahr nicht fristgerecht erfolgt sind.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (**Anlagen 1 bis 4**) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (**Anlage 5**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs ver-

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 5) des Eigenbetriebs Tierpark Cottbus unter dem Datum vom 19. August 2016 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Tierpark Cottbus, Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 der Kommunalverfassung Brandenburg unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit

dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dortmund, 19. August 2016

hsp GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Herberg
Wirtschaftsprüfer

Leseebeispiel

Tierpark Cottbus - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -, Cottbus
Bilanz zum 31. Dezember 2015
(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2014)

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

SACHANLAGEN

1. Grundstücke und grundstücks-
gleiche Rechte mit Geschäfts-,
Betriebs- und anderen
Bauten
2. Maschinen und maschinelle
Anlagen
3. Betriebs- und Geschäfts-
ausstattung
4. Geleistete Anzahlungen und
Anlagen im Bau

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. FORDERUNGEN UND SONSTIGE
VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

1. Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen
2. Forderungen an die
Stadt Cottbus
3. Sonstige Vermögensgegenstände

II. KASSENBESTAND UND
GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

EUR

31.12.2015
EUR

31.12.2014
EUR

3.911.319,00

24.760,00

346.439,21

27.130,17

4.309.648,38

40.462,38

0,00

296.310,63

25.350,63

60.380,73

38.450,14

321.661,26

241.005,26

3.857,07

2.861,92

EUR

31.12.2015
EUR

31.12.2014
EUR

25.000,00

25.000,00

2.744.843,68

2.744.843,68

354.621,61-

301.762,93-

52.858,68

81.799,51-

52.858,68-

81.799,51

158.887,58-

52.858,68-
2.415.222,07

2.256.334,49

2.010.486,00

1.599.547,22

325.600,00

110.600,00

32.849,92

83.149,77

28.902,05

43.933,68

597,50

205,50

62.349,47

26.713,33

22.713,92

4.681.483,29

4.275.372,16

A. EIGENKAPITAL

I. STAMMKAPITAL

II. RÜCKLAGEN

Allgemeine Rücklage

III. VERLUSTVORTRAG

IV. GEWINN / VERLUST

Verlustvortrag des Vorjahres

Einstellung in den Verlustvortrag

Jahresgewinn/- Verlust

B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE

C. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen
- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
EUR 32.849,92 (EUR 83.149,77)
2. Verbindlichkeiten gegenüber
der Stadt Cottbus
- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr EUR 28.902,05
(EUR 43.933,68)
3. Sonstige Verbindlichkeiten
- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr EUR 597,50
(EUR 205,50)

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Anlage II

**Tierpark Cottbus
- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -,
Cottbus**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		716.567,90	681.767,07
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.821.062,00	1.554.576,93
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 0,03)			
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.190.198,18		1.188.210,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>259.620,83</u>	1.449.819,01	254.825,96
- davon für Altersversorgung EUR 38.601,91 (EUR 37.544,56)			
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		193.770,85	172.885,29
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.050.467,99	672.402,41
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 2,86)			
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	1.626,49
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 1.626,49)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>50,07</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		156.427,95-	50.403,54-
9. Sonstige Steuern		2.459,63	2.455,14
10. Jahresverlust		<u>158.887,58</u>	<u>52.858,68</u>

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresgewinns/Jahresverlustes:
auf neue Rechnung vorzutragen

158.887,58-

52.858,68-

A N H A N G

für das Geschäftsjahr 2015

**des Tierpark Cottbus,
- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -, Cottbus**

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften insbesondere der Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV), des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und, insoweit einschlägig, der Regelungen des Handbuchs zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Cottbus (Bewertungshandbuch) sowie der Inventurrichtlinie der Stadt Cottbus.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 150,00 wurden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 Abs. 2a EStG im Erwerbsjahr voll, solche mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 mit 20%, abgeschrieben.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Vorräte an Stroh, Heu, Einstreu sowie Futter wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Die Bestände wurden auf Grund ihrer untergeordneten Bedeutung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagennachweis

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem nachstehenden Anlagennachweis zu entnehmen.

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Kennzahlen	
Bilanzposten	Anfangs- bestand EUR	Zugang Abgang EUR	Umbuchun- gen EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr EUR	Angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiese- nen Abgänge EUR	Endstand EUR	Rest- werte am Ende des Wirtschafts- jahres EUR	Rest- werte am Ende des Wirtschafts- jahres EUR	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz v. H.	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert v. H.	
1	2	3,4	5	6		8	9	10	11	12	13	14	
<u>Sachanlagen</u>													
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.465.039,24	20.438,93	407.789,02	8.893.267,19	4.848.648,24	133.299,95	0,00	4.981.948,19	3.911.319,00	3.616.391,00	1,50	43,98	
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.427,87	24.515,44	0,00	25.943,31	527,87	655,44	0,00	1.183,31	24.760,00	900,00	2,53	95,44	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	667.225,28	124.991,96 -71.257,58	8.103,12	729.062,78	393.799,69	59.815,46	70.991,58	382.623,57	346.439,21	273.425,59	8,20	47,52	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.462,38	402.559,93	-415.892,14	27.130,17	0,00	0,00	0,00	0,00	27.130,17	40.462,38		100,00	
Summe Sachanlagen	9.174.154,77	572.506,26 -71.257,58	0,00	9.675.403,45	5.242.975,80	193.770,85	70.991,58	5.365.755,07	4.309.648,38	3.931.178,97	2,00	44,54	
Insgesamt	9.174.154,77	572.506,26 -71.257,58	0,00	9.675.403,45	5.242.975,80	193.770,85	70.991,58	5.365.755,07	4.309.648,38	3.931.178,97	2,00	44,54	

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem Anlagennachweis zu entnehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden größere Beträge für Bestände an Tierfutter, Heu, Stroh und Einstreu sowie für vereinnahmte, noch nicht eingezahlte, Eintrittsgelder erfasst.

Forderungen gegen die Stadt Cottbus mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 296.310,63 ausgewiesen.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen für Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Sachversicherungen, Kfz-Steuer und Aufwendungen für Werbung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus setzt sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 25.000,00, den Rücklagen in Höhe von EUR 2.744.843,68, dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 354.621,61 sowie dem Jahresergebnis zusammen.

Der Jahresverlust 2014 in Höhe von EUR 52.858,68 wurde gemäß Beschluss Nr. I-001-16/16 der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Januar 2016 auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonderposten für Zuschüsse

Die Sonderposten sind für die von der Stadt Cottbus für Anschaffungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sowie Sachspenden von Firmen an den Tierpark Cottbus gebildet worden. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt nach der pro-rata-temporis Methode, verteilt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten oder geschenkten Vermögensgegenstände.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Es erfolgte die Bildung einer Rückstellung für ausstehenden Urlaub der Arbeitnehmer in Höhe von EUR 2.600,00.

Die Bewertung ist nach den allgemein üblichen Bewertungsverfahren auf der Grundlage des entsprechenden Personalaufwand vorgenommen worden.

Des Weiteren wurde eine Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB in Höhe von EUR 27.000,00 für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung und für ausstehende Instandhaltungsarbeiten in Höhe von EUR 61.000,00 sowie für Sanierungsarbeiten in Höhe von EUR 230.000,00 auf Grund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur Erneuerung der Lüftungsanlage im Bereich der Dusch- und Umkleieräume gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzung

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen für Umsatzerlöse und sonstige Erträge ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen für Jahreskarten und Tierpatenschaften für Folgejahre.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse gemäß § 285 Nr. 4 HGB ist nicht erforderlich. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2015 sind ausschließlich im Zusammenhang mit der Betreibung des Tierparks erzielt worden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten u. a. neben den Zuschüssen der Stadt Cottbus, Erlöse aus dem Verkauf von Tieren, vereinnahmte Spenden, Pachterträge für die Tierparkgaststätte sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stellt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

Löhne und Gehälter	1.190.198,18
Soziale Abgaben	<u>259.620,83</u>
-davon für Altersversorgung	
EUR 38.601,91	
EUR	<u>1.449.819,01</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Unterhaltsaufwendungen für die Tiere und Gebäude, Reparaturen und Instandhaltungen sowie Betriebsbedarf.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen nicht an, da es sich um einen steuerbefreiten Betrieb gewerblicher Art handelt.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust beträgt EUR 158.887,58.

Auf neue Rechnung werden EUR -513.509,19 vorgetragen.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2015 beschäftigten Arbeitnehmer ist nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

	31.03.2015	30.06.2015	30.09.2015	31.12.2015
Gewerbliche Mitarbeiter	n = 31, davon – 21 Tierpfleger (Stamm) – 3 Handwerk / Park (Stamm) – 1 in Elternzeit – 1 in Altersteilzeit – 1 geringfügig Beschäftigt – 4 Azubis	n = 29, davon – 20 Tierpfleger (Stamm) – 3 Handwerk / Park (Stamm) – 1 in Elternzeit – 1 geringfügig beschäftigt – 4 Azubis	n = 30, davon – 20 Tierpfleger (Stamm) – 3 Handwerk / Park (Stamm) – 1 Jungfacharbeiter Tierpflege; befristet – 1 in Elternzeit – 1 geringfügig beschäftigt – 4 Azubis	n = 30, davon – 20 Tierpfleger (Stamm) – 3 Handwerk / Park (Stamm) – 1 befristeter – 1 in Elternzeit – 1 geringfügig beschäftigt – 4 Azubis
Angestellte	n = 6	n = 7, zusätzlich – 1 Krankenvertretung	n = 7, zusätzlich – 1 Krankenvertretung	n = 6
Leitende Angestellte	n = 1	n = 1	n = 1	n = 1

Mitglieder der Werkleitung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus vom 25. Februar 2009 hat Herrn Dr. Jens Kämmerling, Cottbus, rückwirkend zum 01. Januar 2009 unbefristet zum Werkleiter des Eigenbetriebs bestellt.

Mitglieder des Werksausschusses

Frau Annely Richter (Stadtverordnete),
Herr Lothar Nagel (Stadtverordneter),
Herr Dr. Helmut Schmidt (Stadtverordneter)
Frau Karin Lehnert (Arbeitnehmerin)

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Dr. Kämmerling und die Vergütung an die Mitglieder des Werksausschusses wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorar des Abschlussprüfers

Gemäß schriftlichem Angebot beträgt das voraussichtliche Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 Brutto TEUR 13 (Netto TEUR 11) zuzüglich Auslagen.

V. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Gemäß § 245 HGB unterzeichne ich den vorstehenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015.

Cottbus, 13. Juli 2016

Dr. Jens Kämmerling
Werkleiter

Finanzrechnung

für das Geschäftsjahr 2015

des
Tierpark Cottbus,
-Eigenbetrieb der Stadt Cottbus-, Cottbus

Positionen			Ergebnis des Vorjahres TEUR	Ansatz des lfd. Jahres TEUR
			1	2
-1	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-52,85868	-158,88758
-2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	172,88529	193,77085
-3	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-49,25917	-76,63505
-4	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-29,60000	215,00000
-5	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	1,37071	-8,98400
-6	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		
-7	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	55,82025	-222,33040
-8	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	36,92198	-60,94007
-9	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		
-10	=	<u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	194,48038	-119,00625
-11	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		
-12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,25000	9,25000
-13	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände		
-14	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens		
-15	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
-16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,25000	9,25000
-17	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-673,20658	-572,50626
-18	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände		
-19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
-20	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
-21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-673,20658	-572,50626
-22	=	<u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u> (16./I. 21)	-672,95658	-563,25626

-23	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		
-24	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
-25	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
-26	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	649,27053	487,57383
-27	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen		
-28	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	649,27053	487,57383
-29	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen		
-30	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		
-31	-	Auszahlungen an die Gemeinde		
-32	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
-33	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen		
-34	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00000	0,00000
-35	=	<u>Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)</u>	649,27053	487,57383
-36	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven		
-37	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven		
-38	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./ 37)	0,00000	0,00000
-39	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	170,79433	-194,68868
-40	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	70,21093	241,00526
-41	=	<u>voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40./ 39)</u>	241,00526	46,31658

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2015

Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen

Das Berichtsjahr 2015 war für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus erneut ein gutes und erfolgreiches Jahr. Zum vierten Mal in Folge konnten die Besucherzahlen und damit die Einnahmen aus Besucherentgelten gesteigert werden. Nach 153.400 Besuchern des Jahres 2014 konnten wir im Berichtsjahr 2015 156.743 Besuchern bei uns begrüßen. Dieses Ergebnis führen wir auf weiterhin spürbar steigende Besucherzahlen aus Polen und konstante bzw. leicht steigende Besucherzahlen aus dem Cottbuser Raum und aus dem Lausitzer Seenland zurück. Natürlich haben die Investitionen in neue Tierhäuser und Anlagen zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Nach dem 1. Bauabschnitt des Raubtierhauses in 2014 konnte im Berichtsjahr die neue, 1400 m² große Tigerfreianlage eröffnet und ihrer Bestimmung übergeben werden, die von Tigern und auch Besuchern sehr gut angenommen worden ist.

Die gute tiergärtnerische Arbeit konnte fortgesetzt werden, erneut gelangen auch international beachtete und wichtige Zuchterfolge (u. a. Sattelstorch, Chinaleopard). Sie ist nicht zuletzt die Grundlage für die Wissensvermittlung auch durch unsere Zooschule, deren Aktivitäten weiter ausgebaut wurden. Dies betrifft sowohl klassische Wissensvermittlung im Rahmen des Zooschulunterrichtes als auch eher auf Freizeit ausgerichtete Veranstaltungen wie Rundgänge, Kindergeburtstage oder Führungen.

Kommunale Trägerschaft, guter kommunalpolitischer Rückhalt sowie eine schrittweise, aber konstant positive Entwicklung hinsichtlich Besucherzahl und Einnahmen sind wichtige Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung unserer Aufgaben in den Bereichen Erholung, Bildung, Natur- und Artenschutz und auch Forschung.

Erläuterungen zur Umsatz- und Ertragsentwicklung, Vermögenslage, Finanzlage

Umsatz- und Ertragsentwicklung

Im Berichtsjahr konnten die Umsatzerlöse im Vergleich zu den Vorjahren gesteigert werden und lagen über den Planungen des Wirtschaftsplanes. Sie betrugen im Jahr 2015 716.568 € (Vorjahr 2014 681.767 €), davon aus Tageskarten 669.061 € (Vorjahr 646.942 €), aus Saisonkarten 38.388 € (Vorjahr 28.605 €), aus Erlösen Futterautomaten 5.605 € (Vorjahr 3.843 €) sowie aus Erlösen für Führungen etc. 3.514 € (Vorjahr 2.377 €).

Wichtigster sonstiger betrieblicher Ertrag war der Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus, ohne den der Tierpark Cottbus seine Aufgaben in gewohntem Umfang und Qualität nicht wahrnehmen könnte oder aber deutlich höhere Eintrittspreise veranschlagen müsste. Der Betriebskostenzuschuss betrug im Berichtsjahr gemäß der mittelfristigen Finanzplanung verstetigt 1.404.400 € zuzüglich 230.000 € für die Sanierungsarbeiten Sozialgebäude und letztmalig 28.645 € Rentenausgleichszahlung Altersteilzeitregelung, also in Summe 1.663.045 €. Erlöse aus Tierverkäufen spielten wie in den vergangenen Jahren eine untergeordnete Rolle (2015: 3.224 €; 2014: 2.540 €), da der überwiegende Teil der Transaktionen von



Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.



BB-PL
INTERREG VA
2014-2020



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Tieren zwischen Tiergärten ohne Berechnung im Rahmen von Zuchtprogrammen oder eines Tiertausches erfolgt. An Spenden erzielten wir aus Einzelspenden und Spendenbüchsen 9.936,13 € (Vorjahr 15.789 €) und aus Tierpatenschaften 18.450,42 € (Vorjahr 13.272 €).

Den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen stehen Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber. Der Personalaufwand entsteht für eine konstante Mitarbeiteranzahl gemäß Stellenübersicht Wirtschaftsplan und betrug 1.449.819 € inklusive Azubis (Vorjahr 1.443.036 € inklusive Azubis). Schwankungen im Personalaufwand zwischen den Berichtsjahren sind durch Tarifierhöhungen sowie durch in Einzelfällen längere Ausfallzeiten bzw. deren Wegfall bedingt.

Der Tierpark Cottbus beschäftigte am:

	31.03.2015	30.06.2015	30.09.2015	31.12.2015
Gewerbliche Mitarbeiter	n = 31, davon - 21 Tierpflege (Stamm) - 3 Handwerk/Park (Stamm) - 1 MA in Elternzeit - 1 MA in Altersteilzeit (Freizeitphase) - 1 MA geringfügig beschäftigt - 4 Azubis	n = 29, davon - 20 Tierpflege (Stamm) - 3 Handwerk/Park (Stamm) - 1 MA in Elternzeit - 1 MA geringfügig beschäftigt - 4 Azubis	n = 30, davon - 20 Tierpflege (Stamm) - 3 Handwerk/Park (Stamm) - 1 Jungfacharbeiter Tierpflege befristet - 1 MA in Elternzeit - 1 MA geringfügig beschäftigt - 4 Azubis	n = 30, davon - 20 Tierpflege (Stamm) - 3 Handwerk/Park (Stamm) - 1 MA Tierpflege befristet - 1 MA in Elternzeit - 1 MA geringfügig beschäftigt - 4 Azubis
Angestellte	n = 6	n = 7, davon - 1 MA als Krankenvertretung	n = 7, davon - 1 MA als Krankenvertretung	n = 6
Leitende Angestellte	n = 1	n = 1	n = 1	n = 1

Sonstige betriebliche Aufwendungen umfassen alle übrigen Sachaufwendungen wie z. B. Futter, Aufwand Reparatur und Instandhaltung, Energie, Wasser/Abwasser, Futter, Aufwand Kassierung etc. Sie betrugen in 2015 1.050.468 € (Vorjahr 2014 672.402 €). Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere



Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.



BB-PL
INTERREG VA
2014-2020



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



durch den Sonderfall Sanierung Sozialgebäude (Dusch- und Umkleieräume, Lüftungsanlage; 230.000 €) sowie durch notwendige Mehraufwendungen vor allem im Bereich Verkehrssicherungspflicht/Baumpfleger (36.000 €) sowie Instandsetzungsarbeiten Außenzaun (25.000 €) begründet. Im Bereich Verkehrssicherungspflicht/Baumpfleger ist von dauerhaft erhöhten Aufwendungen auszugehen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Umlagen für umlageberechtigte Fachbereiche und die Abrechnung des Kommunalen Rechenzentrums KRZ planmäßig enthalten.

Der für das Berichtsjahr ausgewiesene Jahresverlust fällt um 21.912 € niedriger als im Wirtschaftsplan veranschlagt aus und beträgt für das Berichtsjahr 158.888 € (Vorjahr 52.858). Hierbei ist strukturell zu beachten, dass im Rahmen des Betriebskostenzuschusses der Aufwand für Abschreibungen nicht ausfinanziert wird, sondern Finanzmittel für Investitionen über den Investitionshaushalt der Stadt ergebnisneutral (über Bildung und Auflösung von Sonderposten) zur Verfügung gestellt werden. Der ausgewiesene Verlust liegt unterhalb des Aufwandes für Abschreibungen. Ursache für diese positive Ergebnisentwicklung ist die gute Einnahmesituation sowie geringer als geplant ausgefallene Personalausgaben.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist maßgeblich durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Tigerfreianlage gestiegen und beträgt zum 31.12.2015 4.309.648 € (Vorjahr 3.931.379 €). Es ist vollständig durch Eigenkapital und Sonderposten finanziert. Mit dem Umlaufvermögen von 367.978 € (Vorjahr 341.331 €) und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 3.857 € (Vorjahr 2.862 €) ergibt sich ein Gesamtvermögen des Eigenbetriebes in Höhe von 4.681.483 € (Vorjahr 4.275.372 €). Das Eigenkapital betrug zum Ende des Berichtsjahres 2.256.334 € (2014: 2.415.222 €).

Die zum Beginn des Geschäftsjahres bestehenden Rückstellungen von 110.600 € erfuhren Inanspruchnahme und Auflösungen in Höhe von 106.600 € und Zugänge von 321.100 €, so dass zum Ende des Berichtsjahres Rückstellungen in Höhe von 325.600 € gebildet wurden. Die ungewöhnlich hohen Rückstellungen im Berichtsjahr betrafen 230.000 € für die Sanierung Sozialgebäude, die erst 2016 abgeschlossen werden kann, 61.000 € für Instandhaltungsmaßnahmen und Baumpfleger, die vor allem witterungsbedingt im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden konnten sowie regelmäßig wiederkehrende Rückstellungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und dessen Prüfung sowie Rückstellungen für die Aufbewahrung von Akten und ähnlichem.

Neben wert- und substanzerhaltenden Aufwandsmaßnahmen tätigte der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus Investitionen in Höhe von 572.506 €. Auf den Baubereich entfielen davon 428.228 €. Die mit 413.436 € mit Abstand größte Bauinvestition war die neue, am 25. August 2015 feierlich eröffnete Tigerfreianlage. 85 % dieser Investitionsmittel fließen mit der entsprechenden Abrechnung der INTERREG-Fördergelder zurück an die Stadtkasse. Weitere Bauinvestitionen betrafen eine Brauchwasserbohrung sowie die Anlage von zwei Löschwasserbrunnen, die wir im Zuge der Überarbeitung unseres Feuerwehrplanes auf Wunsch der Feuerwehr im Bereich Kinderzoo/Kiosk sowie gegenüber dem Gibbonhaus anlegen ließen.



Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.



BB-PL
INTERREG VA
2014-2020



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Neben dem Baubereich wurden 157.610 € in den Bereichen Fahrzeuge/Technik, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) und in sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) investiert. Dies betraf u. a. ein Containermulticar (63.674 €) für die Mistentsorgung, eine dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Schließanlage (20.446 €), Kühltechnik (12.161 €), Absonderungs- und Verladeboxen im Bereich Wirtschaftshof (11.322 €), ein Aufsitzrasenmäher mit Hochentladung (10.121 €) sowie weitere technische Anlagen und Maschinen bzw. Betriebsausstattung in Höhe von zusammen 39.886 € (u. a. Tontechnik für kommentierte Tierfütterungen (Elefanten), Heu- und Strohunterstände Yaks, Werkzeuge Parkabteilung, Wegeleitsystem, Aquarientechnik, Neukauf von Tieren und sonstige BGA und GWG).

Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte unterlagen im Berichtsjahr keinen Veränderungen.

Finanzlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat in ihrer Sitzung vom 29.04.2015 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus 2015 beschlossen. Mit der Bestätigung des städtischen Gesamthaushaltes durch die Stadtverordnetenversammlung wird die Liquidität des Eigenbetriebes sichergestellt. Die Abrufung des Zuschusses erfolgt überwiegend monatlich über die Personalkostenverrechnung und im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung in geringerem Umfang nur im Bedarfsfall, um einerseits Liquiditätsengpässe zu vermeiden und andererseits keine nicht benötigten Liquiditätsbestände aufzubauen.

Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus ist jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über den Investitionshaushalt der Stadt Cottbus und in sehr geringem Umfang auch aus Eigenmitteln. Abschreibungen, die aus Investitionen des Investitionshaushaltes entstehen, sind für den Eigenbetrieb ergebnisneutral, da sie über Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

Erläuterungen zur Umsatz/Ertragsentwicklung, Vermögens, Finanzlage zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes

Vom Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes 2015 gab es keine besonderen Vorgänge, die die Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage grundlegend ändern würden.

Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Stadt Cottbus

Neben dem Betriebskostenzuschuss von 1.663.045 € (Vorjahr 1.426.500 €), der sich aus 1.404.400 Zuschuss, 230.000 Zuschuss Sanierung Sozialgebäude und letztmalig 28.645 € Rentenausgleichszahlung Altersteilzeitregelung zusammensetzt, erhielt der Eigenbetrieb einen Investitionskostenzuschuss von 487.574 €. Davon entfielen 413.436 € auf über den FB 23 betreut die Investitionen zur neuen Tigerfreianlage.



Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.



BB-PL
INTERREG VA
2014-2020



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Vom Eigenbetrieb Tierpark Cottbus flossen im Berichtsjahr 37.661 € (Vorjahr 34.763 €) an die Stadt Cottbus. Dies betrifft die sogenannten Ämterumlagen, durch die Leistungen von Fachbereichen der Stadtverwaltung dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt werden. Dies betraf im Berichtsjahr u. a. den Fachbereich Verwaltungsmanagement, FB 23, das Rechnungsprüfungsamt, das Veterinäramt und den Gesamtpersonalrat.

Entwicklung Tierbestand

Im Berichtsjahr 2015 unterlag der Tierbestand keinen grundlegenden Änderungen. Bemerkenswerte Neuzugänge waren ein weiblicher Mittelamerikanischer Tapir als Partnerin für unseren Moli sowie als neue Tierarten Nordamerikanische Baumstachler und Edwardsfasane. Im Einzelnen wurden am 31.12.2015 gehalten:

		2015 Anzahl n =	2014 Anzahl n =	2015 Formen (Arten/Rassen)	2014 Formen (Arten/Rassen)
Säugetiere		313	323	55	56
Vögel		798	899	98	96
Kriechtiere		14	12	4	4
Lurche		2	2	1	1
Fische		33	33	7	7
Wirbellose		64	41	4	3
Gesamt		1.224	1.310	169	167

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nebst Ausblick 2016 ff

Die Chancen für eine weitere positive Entwicklung des Tierparks werden als gut eingeschätzt. Ein im 5-Jahres-Vergleich stabiler bzw. leicht wachsender Kundenstamm, steigende Umsatzerlöse und eine sehr gute Grundakzeptanz des Tierparks bilden eine solide Grundlage für die notwendige, kontinuierliche Weiterentwicklung. Chancen zur weiteren und nachhaltigen Steigerung der Besucherzahlen sind vorhanden und werden vor allem bei den Einwohnern des polnischen Teils der Euroregion und bei Touristen gesehen, die die sich weiter positiv entwickelnden Tourismusgebiete des Lausitzer Seenland als Familienurlaubsziel und mittelfristig auch den Cottbuser Ostsee nutzen. Weitere Potentiale bestehen bei Angeboten rund um den Tierparkbesuch (Führungen, Kindergeburtstage, Sonderveranstaltungen), bei denen die Nachfrage weiterhin wächst.

Das Förderprogramm INTERREG V A ist als große Chance für die mittel- und langfristige Entwicklung des Tierparks zu benennen. Hier sind kommunal- und landespolitische Unterstützung, die Bereitstellung der notwendigen 15%igen Eigenanteilen sowie Kapazitäten zur Antragsstellung und Projektumsetzung nötig, um diese fast alternativlosen Chancen für den Tierpark nutzen zu können.



Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.



BB-PL
INTERREG V A
2014-2020



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Wesentliches Element des Risikomanagement im Eigenbetrieb ist die kontinuierliche, mindestens monatliche Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben, deren Hochrechnung und Abgleich mit den jeweiligen Planungen des Wirtschaftsplanes. Als kurzfristiges Steuerelement innerhalb des Wirtschaftsjahres dient im Wesentlichen der Etat Werterhaltung, da die Mehrzahl aller übrigen Ausgaben nicht kurzfristig beeinflussbar ist. Dies betrifft vor allem Personalkosten, Energie, Futter und andere laufende Kosten der Tier- und Parkbewirtschaftung. An üblichen Branchenrisiken sind vor allem und immer wieder das Wetter zu nennen, so dass trotz insgesamt guter Entwicklung immer wieder mit negativen wie positiven Ausschlägen bei den Besucherzahlen und somit Einnahmen zu rechnen ist.

Größtes mittel- und langfristiges Risiko für den Tierpark sind die Unwägbarkeiten des kommunalen Haushaltes und damit des Betriebskostenzuschusses und des Investitionszuschusses. Bei seinem derzeitigen Angebotsspektrum und seiner Struktur ist der Eigenbetrieb ohne gesicherte Zuschüsse nicht zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Umsetzung einer möglichen Kreisgebietsreform durch das Land Brandenburg wird für den Tierpark Cottbus dann zum Risiko, wenn es nicht gelingt, bei einer möglichen Einkreisung der kreisfreien Stadt Cottbus frühzeitig, dauerhaft und planungssicher die notwendigen Betriebskostenzuschüsse festzuschreiben und vor allem deren Aufteilung zwischen der Stadt Cottbus, eines möglichen neuen Landkreises und ggf. weiteren Beteiligten verbindlich zu regeln.

Als eigenbetriebsspezifisches Risiko ist weiter unbedingt der fortbestehende Investitionsstau vergangener Jahre bzw. Jahrzehnte im Baubereich zu benennen, der gemäß der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Cottbus bzw. des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus nicht aufgelöst oder gemildert wird. Die Folgen des Investitionsstaus betreffen Tierhaltung, Besucherattraktivität und nicht zuletzt die Betriebskosten durch marode Infrastruktur.

Im Ausblick auf 2016 gilt es, die Herausforderung zu bestehen, mit maßvoll erhöhten Eintrittspreisen bei weiterhin gutem Besucherzuspruch die gesteckten wirtschaftlichen Ziele zu erreichen, um Kostensteigerungen im Bereich Personal, Energie, Futter und sonstigen Aufwendungen auffangen zu können. Für die notwendigen Bauinvestitionen 2. BA Raubtierhaus und Klassenzimmer Zooschule geht es in 2016 darum, die Vorplanungen abzuschließen und die entsprechenden Förderanträge erfolgsversprechend auszuarbeiten und gleichzeitig für die notwendigen Investitions- (Teich- und Stelzvogelhaus, Affen-Palmen-Haus) und Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen zumindest mittelfristig Lösungsvarianten zu erarbeiten. Im Tierbereich wird die zusammen mit dem Tierparkförderverein realisierte begehbare Flamingovoliere die auffälligste Maßnahme sein.

Schlussbemerkung

Zum Zeitpunkt der Lageberichts aufstellung sind erfreulicherweise die Vorplanungen zum 2. BA Raubtierhaus und zum Klassenzimmer Zooschule fertiggestellt. Die Sanierungsarbeiten im Sozialgebäude stehen kurz vor dem Abschluss und liegen im Zeit- und Kostenplan. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind auch nach Abschluss des Berichtsjahres 2015 nicht bekannt. Zum Abschluss dieses La-



Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.



BB-PL
INTERREG VA
2014-2020



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



geberichtes ist der Stadt Cottbus für die gute Unterstützung ihres Tierparks zu danken sowie allen Mitarbeitern des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für ihre engagierte und hochqualifizierte Arbeit.

Cottbus, im Juli 2016

Dr. Jens Kämmerling
(Werkleiter und Tierparkdirektor)



Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.



BB-PL
INTERREG VA
2014-2020



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung